

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

50 (20.2.1842)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 50.

Sonntag, den 20. Februar 1842.

## Frankreich.

Paris, 16. Febr. In der gestrigen Deputirtenkammersitzung hat sich die Diskussion über den Ducos'schen Vorschlag damit geendigt, daß derselbe in (von 20 Mitgliedern begehrt gewesener) geheimer Abstimmung beseitigt wurde, indem 234 schwarze Kugeln gegen 193 weiße entschieden, daß derselbe nicht in Erwägung genommen werden solle. — Ein Handels- und Schiffahrtövertrag — sagt der „Courrier français“ — ist so eben zwischen Frankreich und Dänemark abgeschlossen worden. Schon lange offenbarte der König von Dänemark das Verlangen, die beiden Nationen in ihren Interessen geeinigt zu sehen, und seiner angelegentlichsten Sorge verbannt man die Grundlagen dieses Vertrags. Der Entwurf wird in Kurzem der Kammer mitgetheilt werden.

Paris, 16. Febr. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Debatten über den Vorschlag des Hrn. Ducos fortgesetzt. Der Finanzminister bemerkt, daß Hr. Ducos eine von ihm vor mehreren Jahren gehaltene Rede citirt, dabei jedoch etwas Wesentliches ausgelassen habe, und er wünscht, daß Hr. Ducos durch Einrückung in dem „Moniteur“ seinen Irrthum berichtigen möge. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nahm das Wort. Er begann mit der Vorbemerkung, daß er die Frage vom Standpunkte des gesellschaftlichen Zustandes untersuchen und jede parlamentarische und persönliche Untersuchung bei Seite setzen wolle. Schon zu andern Zeiten seien Wahlreformen in Vorschlag gebracht worden, um die Rechte der Besitzenden und der nicht Eigentum Besizenden gleich zu stellen; damals hatten die Klassen, welche politische Rechte nicht besaßen, von jener, die solche besaß, viel zu leiden. Aber heut zu Tage finde dies in Frankreich nicht mehr statt. In der französischen Gesellschaft seien diese Kämpfe und Ungleichheiten verschwunden, jedem stehe es frei, politische Rechte zu üben, und sohin sey es für jeden Unbefangenen einleuchtend, daß dieser Wunsch nach einer Wahlreform bei uns nicht natürlich, sondern mit Gewalt herbeigezogen sey; nicht das Land verlange diese Reform, sondern die Journale und Komites, und dieß aus keinem andern Grunde, als um Unordnung und Verwirrung zu erzeugen. Wenn es gegründet wäre, daß nur der Besitz bei Vertheilung der politischen Rechte gelte und die Intelligenz ausgeschlossen sey, so würde die Bewegung in der Gesellschaft anderer Art seyn. Aber gerade das Gegentheil finde statt, die Intelligenz finde überall ihren Platz, sie könne zu Vermögen und Macht gelangen; die Besitzenden heutzutage Gewerbetreibende und Gewerbetreibende seien Eigenthümer; mit einem Wort, nirgends sey ein ernstlicher Grund zu einer Wahlreform vorhanden. Man verlange sie auch nicht allgemein, sondern nur von einigen Klassen werde sie gefordert; von den Republikanern, den Royalisten, die den Umsturz der Juliregierung wollen und denen jedes Mittel gleich sey, wenn es nur zum Ziele führe, und von den Anhängern der allgemeinen Wahlstimme. Letztere meinten es aufrichtig, aber täuschten sich. Die Wahlreform sey in Frankreich weder der allgemeine Wunsch, noch das allgemeine Bedürfnis, sie spucke in dem Gehirn einiger unruhiger Köpfe. Hr. v. Lamartine widerlegt den Minister: Es sey nicht gegründet, daß diese Frage von dem Geschrei einiger Journale herrühre, die öffentliche Meinung erheische sie. Ein Wahlgesetz sey eine Charta, denn sie schaffe die Dynastie der Volkssouveränität; Montesquieu schon habe es gesagt, daß in der Demokratie es wichtiger sey, zu wissen, wer Wähler sey, als in einer Monarchie den König zu kennen. Der Redner schloß seinen Vortrag mit nachstehenden Worten, die er an Hrn. Guizot namentlich richtete: „Frankreich ist, ich will nicht sagen, herabgewürdigt, denn dies kann nie der Fall seyn, aber die allgemeine Stimme glaubt, daß unsere Interessen gegenüber dem Auslande verletzt seyen; darum sey es nicht zeit, noch zweckgemäß, die Pulsschläge dieser politischen Fieber zu reizen; leicht könnte solche die Nation, welche manchmal zu sehr ihre Interessen in Betreff des Auslands nicht berücksichtigt, aus ihrem Schlummer aufwecken und weiter führen, als man glaubt und wünscht. Ich liebe den Frieden, ich bin ein großer Anhänger desselben, aber ich will nicht, daß mein Land eine subalterne Rolle in Europa spiele.“ Von allen Seiten ertönte der Ruf: Zum Schluß! (Das Resultat der Abstimmung, nämlich Befehligung des Ducos'schen Vorschlags, ist bereits mitgetheilt). — Der Graf Pozzo di Borgo, ehemaliger Gesandter Russlands in Paris und London, ist gestern hier geblieben. Er war ein geborner Corsier und erreichte ein Alter von 77 Jahren. — Es sind wieder an 40 Bittschriften zu Gunsten der Wahlreform eingelaufen. — Hr. Guizot hatte gestern adermals eine mehrstündige Konferenz mit Lord Cowley und dem russischen Geschäftsträger. Hierauf begab sich der Minister des Auswärtigen in die Tuilerien und von da zu dem Kriegsminister. Manche von dem diplomatischen Korps äußersten Besorgnisse über die Möglichkeit einer bevorstehenden Kabinettsänderung, welche, was das Ausland betrifft, gerade in diesem Augenblick sehr ungelogen seyn würde. Hr. Guizot drückte noch vor der gestrigen Sitzung den betreffenden Theilen die vollkommensten Verubigung über diesen Punkt aus. Das Ergebnis der Abstimmung über die partielle Wahlreform ist in vielen Beziehungen merkwürdig, vorzüglich aber wegen der unerwartet starken Mehrheit von 40 Stimmen, deren Element aus gar mannigfaltigen Theilen besteht. Das Ministerium rechnete, wie es hieß, kaum auf 15 Stimmen. Die andern 25 müssen daher fast sämtlich von der abtrünnig gewordenen äußersten Linken herrühren, welche 1) den Antrag des Hrn. Ducos nicht umfassend oder durchgreifend genug finden, und 2) der dynastischen Opposition nicht beistehen wollten. Von den Herren Cormenin und Arago läßt sich so was wohl erwarten. Die Rede des Hrn. v. Lamartine hat vielleicht der Opposition mehr geschadet als genügt, so wie vorgestern die des Hrn. Dufaure in der Verhandlung über die Unverträglichkeit der Deputirten mit der Staatsdienereigenschaft. So wären denn nun zwei Anträge, mit deren Verhandlung eine so geraume Zeit zugebracht, in Nichts ausgegangen. Heute kommt nun die Reihe an den dritten von Hrn. Solberg, dem am Ende kein besseres Loos werden wird. Die auf 300,000 Fr. angelegenen Kosten für ein amtliches Kammerblatt, bemerkt ein Oppositionsjournal, dürften auf mehrere Millionen aufwachsen, wenn die Sache zur Ausführung kommen sollte; denn von den 38,000 französischen Gemeinden haben nur 19,000 regelmäßige Postverbindungen, und um diese zu vervollständigen, müßte man 12 Mill. ausgeben. Die Briefpostverwaltung kostet jetzt nicht einmal diese Summe. — Das seit der Julirevolution den Abgeordneten zuerkannte Recht, Anträge zu stellen, und die dabei zu beobachtenden Formen, verursachen ungemeinen Zeitverlust, von welchem unter der Restauration

kein Beispiel vorhanden war. — Der „Constitutionnel“ meint, die allgemeine Erwartung bei der Ducos'schen Wählererweiterungsmotion sey getäuscht worden. . . . Das Resultat schmerzt ihn sehr, oder Hrn. Thiers vermutlich, dem es bloß um Herbeiführung einer Ministerkrise zu thun war, und der dann wohl Mittel zu schaffen gewußt hätte, mit seinem Zentrum dem vorlauten Begehren seiner jetzigen Freunde Stillschweigen zu gebieten. Die äußerste Linke wollte aber nicht in die Falle gehen. Auch hütete sich Hr. Thiers sehr, das Wort zu nehmen. — Hr. Lefebvre war gestern bereit, die nachträglichen Eisenbahntwürfe der Kammer vorzulegen, wurde aber plötzlich davon abgehalten und verschob die Einbringung bis auf Morgen. Donnerstag. Man spricht davon, daß die Bahn von Nancy nach Bar le Duc begonnen werden soll (siehe die gestrige Karlsruh. Ztg.: Neueste Nachrichten \* Straßburg). Einige Abgeordnete haben bereits gestern schon von der neuen Anordnung Kenntniß erhalten. — In der Deputirtenkammer entwickelte heute Hr. v. Solberg seinen Antrag wegen eines amtlichen Kammerbulletins. Es nimmt auch nicht ein wichtiger Abgeordneter an den Debatten theil. Den Antrag des Hrn. v. Solberg in Erwägung zu ziehen, wird von der Kammer beschlossen. Die Sitzung wird schon um 1/4 Uhr aufgehoben. — Börse: 5proz. 119 Fr. 50 Ct.; 3proz. 80 Fr. 40 Ct.; span. aft. Schuld 25 1/2.

Paris, 16. Febr. (Korresp.) Die gestrige Sitzung ist die wichtigste der Session bis jetzt; das Cabinet steht fest, es hat von dem linken Zentrum nichts mehr zu fürchten; die Feindseligkeiten des Hrn. Dufaure, die bisher wie eine Gewitterwolke über jeder Diskussion schwebte, hat sich endlich entladen; das Cabinet kennt jetzt seine Stellung und fühlt seine Macht. Dies Ergebnis ist bedeutender noch als das Wort selbst. Die Wahlreform findet im Lande keinen Anklang: sie ist das künstliche Erzeugniß der Komites und der Presse; es ist die Neuerungssucht bei den Franzosen, eine Krankheit, die sie juckt, allein das Uebel sitzt bloß auf der Haut. Und die, welche die Reform wirklich wünschen, sind gefährlich; es sind die beiden Faktionen, zwischen denen die Julidynastie in der Mitte steht. Hr. Guizot hat in der Diskussion eine parlamentarische Gewandtheit gezeigt, die man zuweilen an seinem etwas starren, schroffen Talente vermißt; statt sich in die kleinlichen Details zu verlieren, in die sich die Frage zersplittert hatte, sagte er sie vom allgemeinen Standpunkte auf; er verkennt den Werth der Intelligenz nicht, er schätzt und preist sie, aber er will sie nicht ohne materielle Garantien; er setzt ihr, wie Plato der Poesie, einen Kranz auf's Haupt, und läßt sie mit aller Ehrerbietung über die Gränze führen. Das Eigentum ist das Fundament, auf welchem der Staatsverband ruht. Die Intelligenz an und für sich hat nur Bedeutung durch das, was sie hervorbringt. Heutzutage haben die Ideen einen materiellen Werth; es regnet Manna vom Baume der Kunst, und der Denker, dem es darum zu thun ist, sich eine politische Stellung zu schaffen, kann schon dazu gelangen. Die ungeschickte Antwort des Hrn. v. Lamartine kam dem Minister trefflich zu staten. Bei diesem war alles fest, bestimmt, vom Praktischen ausgehend und zum Praktischen zurückkehrend, auf alle sozialen Garantien gegründet; Lamartine verstrickte sich in unendlichen Lehren, die an's Revolutionäre streifen, in Zitationen von Montesquieu, den er entstellte, um ihn sagen zu lassen, die Wahlgesetze seyen die dynastischen Gesetze der Volkssouveränität. Wenn das Wort Volkssouveränität nur in der Kammer ertönt, so ist's, als wenn ein Sturmwind über die Zentren führe. Mit dem einzigen Worte hat er dem Cabinet zwanzig Stimmen zugeführt. Des Murrens war kein Ende, und zuletzt gerieth der fauste Dichter in wahren Zorn, und brach zuletzt in Rekrimationen aus gegen die, welche eine so demüthige Stellung dem Auslande gegenüber genommen und Frankreich subalternisirt, dies ist sein Ausbruch. Man meinte er aber gerade damit die Majorität der Kammer, denn diese hat ja das meiste von dem gethan, was den Redner so aufbringt, und somit verdarb er vollends seine Sache, und eine dem Cabinet selbst unerwartete Majorität gab diesem einen der ekkantesten Siege, den je ein Cabinet davon getragen, oder vielmehr ein Minister, denn Guizot allein hat gestern gesprochen, und die Opposition selbst gesteht, daß er sie völlig auf's Haupt geschlagen. Es ist ein Glück für Frankreich, denn nun kann zu den großen Unternehmungen geschritten werden, welche die Thätigkeit der Nation auf eine nützlichere Weise beschäftigen werden, als alle diese politischen Zankereien.

Algierien. Nachrichten aus Algier vom 5. d. zufolge beschäftigt man sich dort mit einer nicht unwichtigen Angelegenheit. Die angesehensten Kolonisten wollen einen Abgeordneten zur afrikanischen Kommission nach Paris absenden, und man unterzeichnet dieshalb eine Bittschrift, da die Genehmigung der Regierung dazu erforderlich ist.

## Portugal.

London, 14. Febr. Die bis zum 7. d. reichenden Berichte aus Lissabon zeigen immer noch einen sehr ungeordneten Stand der Dinge in Portugal. Die Unterhandlungen wegen einer Aenderung im Cabinet waren abgebrochen, und die oportoe Bewegung zu Gunsten der (pedristischen) Carta hatten im Norden Fortgang. Coimbra und fast alle nördlich davon gelegenen Städte hatten sich für sie erklärt und die Truppen der Provinzen Tras os Montes und Minho, die zu Oporto als dem Mittelpunkt gesammelt waren, hatten bereits ihren Marsch südwärts in drei Brigaden unter den Befehlen der Barone Lagis, Balonge und Vinhaes und im Ganzen 3000 Mann stark, angetreten. Die Besatzung von Lissabon war im Allgemeinen derselben Sache günstig und auf dem Wege hin gab es keine Truppenmacht, ihnen Widerstand zu leisten. Senhor Sarmiento, des Königs Adjutant, war zu Oporto auf einer Auftragsendung, um den Leuten dort begreiflich zu machen, daß die Königin keinen Antheil an der Bewegung habe, wie auch wo möglich irgend eine Verfahrensart für einen gütlichen Vergleich zu finden, was die gemäßigten Leute recht sehr wünschten. Der ungewisse und ungeordnete Stand der Dinge war eine sehr bedeutende Ursache der Entmuthigung, sowohl in Bezug auf Geschäfte, als auf Unterhaltung in Lissabon, und die üblichen Carnevalsvergünstigungen waren dort gewissermaßen ausgefegt, da die Schauspielhäuser geschlossen waren. — Die Journale de Septembristas (demokratische Partei) beschuldigen die Regierung die Hand bei dem ganzen Plane mit im Spiele zu haben. Allein die Königin soll erklärt haben, eher abdanken zu wollen, als militärischem Vorschreiben nachzugeben.

\* Karlsruhe, 9. Februar. 28te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Großhofmeisters v. Berckheim. Von Seiten der Regierungskommission anwesend: Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs. §. 338. (Strafe des gemeinen Diebstahls nach dem Betrag.) Ministerialrath Lamey bemerkt, daß es, um die Strafe des geringen Diebstahls nicht nur repressiv, sondern auch bessernd wirken zu lassen, zweckmäßig, auch um der größeren subjektiven Gefährlichkeit des Verbrechens die gehörige Rechnung tragen zu können und im Hinblick auf ähnliche Strafbestimmungen des Entwurfs konsequent sey, das Maximum derselben für den Diebstahl unter 25 fl. gedrohten Strafe auf 4 Monate Gefängnis zu erhöhen, worauf anzutragen er ermächtigt sey. Dieser Antrag wird mehrfältig unterstützt und bei der Abstimmung angenommen; dasselbe geschieht bei dem weiteren Vorschlage des Ministerialraths Lamey, beim Diebstahl von mehr als 300 fl. für die milderen Fälle Arbeitshaus bis zu 2 Jahren (im Entwurf heißt es bis zu 3 Jahren) zu drohen, indem dieses Strafminimum beim Arbeitshaus in analogen Fällen die Regel bilde, und in schwereren Fällen Zuchthaus zu erkennen seyn dürfte. §. 342. (Strafe des gefährlichen Diebstahls.) Auf den Antrag des Staatsraths Jolly wird der Eingang des Paragraphen dahin gefaßt: „Der Diebstahl wird als gefährlicher Diebstahl mit Zuchthaus von 1 bis zu 8 Jahren, in milderen Fällen mit Arbeitshaus bis zu 2 Jahren bestraft, wodurch vermieden wird, daß — wie nach der früheren Fassung der Fall gewesen — die Arbeitshausstrafe hier als Regel erscheine, und daß auch wegen gefährlichen Diebstahls eine Verurtheilung in's Arbeitshaus auf länger als 2 Jahre erfolge, während beim gemeinen Diebstahl auf Zuchthaus erkannt werden müsse, sobald die Arbeitshausstrafe von 2 Jahren nicht hinreiche. §. 346. (Er schwerungsgründe.) Frhr. v. Marschall führt aus, daß sowohl das gemeine Recht, als auch andere neuere Gesetzgebungen hier weiter gehen, als der Entwurf, und er es überhaupt als einen Er schwerungsgrund betrachte, wenn der Diebstahl an einer dem Gottesdienst gewidmeten Sache verübt worden ist, auch wenn solche nicht in einem dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude entwendet wurde; dies rechtfertige sich aus einleuchtenden Gründen. Der Redner schlägt deshalb vor, die Nummer 2 des Sen zu streichen, und die Nummer 1 so zu fassen: „Wenn der Diebstahl in Gebäuden, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet sind, oder an dem Gottesdienst gewidmeten Sachen verübt worden ist.“ Staatsrath Jolly erhebt gegen diesen Antrag das Bedenken, daß es in den meisten Fällen nicht möglich seyn werde, dem Diebe nachzuweisen, daß er die fragliche Sache als eine geweihte erkannt habe, indem diese Gegenstände theils nicht immer besondere Merkmale an sich tragen, theils auch die Verschiedenheit der Konfession hier zur Entschuldigung der Unkenntniß vorgeschützt werden könne. Generalauditor Vogel unterstützt den Antrag des Frhr. v. Marschall und glaubt, daß, um dem Einwande des Staatsraths Jolly zu begegnen, etwa noch beigelegt werden könnte: „insofern sie dem Diebe als solche erkennbar waren.“ Denn es könne Fälle geben, wo dies ganz außer allem Zweifel sey, wie wenn z. B. Jemand die so eben in einem Krankenhause zur letzten Delung gebrauchten geweihten Gefäße stehle. Ministerialrath Lamey: Es scheint allerdings am Platze, für die letztgenannten Fälle ebenfalls eine geschärfte Strafe einzutreten zu lassen, und dieselben dürften daher auch noch besonders hervorgehoben werden; in allen andern aber, wo nämlich solche Gefäße außerhalb des Gotteshauses zu weltlichen Handlungen, z. B. zur Reparatur bei einem Goldarbeiter sich befänden, werde sich der Antrag des Frhr. v. Marschall, wenn gleich innere Gründe für denselben sprechen mögen, nicht durchführen lassen. Prälat Hüffel macht darauf aufmerksam, daß die evangelischen Kirchen fast durchgängig keine Sakristeien haben, und deshalb die zum Gottesdienste erforderlichen Gefäße in der Regel in der Wohnung des Pfarrers oder des Küsters aufbewahrt werden; es sey darum allerdings nöthig, solche Fälle im Entwurf vorzusehen. Von Seiten der Regierungskommission wird hierauf zur Ausgleichung der geltend gemachten verschiedenen Ansichten vorgeschlagen, der Nummer 2 beizufügen: „Den an dem Gottesdienst gewidmeten Gegenständen, die sich außerhalb solcher Gebäude an ihrem gewöhnlichen Verwahrungsort befinden, oder außerhalb desselben zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht werden.“ Frhr. v. Marschall erklärt, daß der Zweck seines Antrags durch diesen Vorschlag im Wesentlichen erreicht werde. Derselbe wird in dieser Fassung bei der Abstimmung angenommen. Nummer 3: von öffentlichen Sammlungen für Kunst, Wissenschaft oder Gewerbe.“ Generalmajor v. Lasollaye stellt den Antrag, hier auch noch die militärischen Magazine und Vorrathskammern mit aufzunehmen. Generalauditor Vogel unterstützt diesen Antrag, und begründet in einem längeren Vortrag dessen Nothwendigkeit unter Berufung auf die Verordnungen von 1808 und 1812 über den unbefugten Verkauf militärischer Effekten und Monturstücke, und unter Hervorhebung der unter Umständen besonders Gemeingefährlichkeit eines solchen Diebstahls; — im Frieden müsse man Sorge tragen, für den Krieg gerüstet zu seyn. In ähnlicher Weise spricht sich Generalleutnant v. Storch aus, noch darauf aufmerksam machend, daß in vergleichenden Magazinen sich oft Gegenstände von großem Kaufwerthe oder historischen Erinnerungen, wie z. B. seltene Waffen, Modelle, Trophäen befinden, die eben so kostbar und unersetzlich seyen, als das, was man in öffentlichen Sammlungen aufzubewahren pflege. Von Seiten der Regierungskommission und des Geh. Rathes v. Reck, Hauptmanns v. Göler und Staatsraths Wolff wird dagegen angeführt: In allen den Fällen, wo eine Entwendung militärischer Ausrüstungsgegenstände zum Zwecke eines Landesverrathees oder einer Widersehtlichkeit gegen die öffentliche Gewalt u. dergl. statte, sey durch die hier einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs vorgesorgt; ebenso würden die Gegenstände der von dem Generalleutnant v. Storch bezeichneten Art wohl nicht leicht gestohlen oder an Orten aufbewahrt werden, welche unter den Begriff der Nummer 3 a gehören; — es frage sich also nur noch, ob die im Entwurfe auf den Diebstahl überhaupt gedrohten Strafen nicht ausreichten, um auch die von dem Herrn Antragsteller hervorgehobenen Fälle gebührend zu ahnden, und diese Frage scheine nicht wohl verneint werden zu können; das Militär habe vor allen selbst die Mittel, darauf zu wachen, daß ihm nichts gestohlen werde, und man müsse daher, wollte man den Gesichtspunkt des Staatseigenthums besonders in Anrechnung bringen, noch weit mehr Diebstahle, z. B. an öffentlichen Kassen, die man oft gar nicht verwahren könne, als unter erschwerenden Umständen begangen betrachten; auch sey wohl nicht anzunehmen, daß an derartigen Gegenständen auf einmal so viel gestohlen werden könne, daß eine Hemmung im Dienste der bewaffneten Macht dadurch herbeigeführt werde. Generalauditor Vogel und Generalmajor v. Lasollaye machen hingegen noch auf die Fälle aufmerksam, daß einem Detachement die Patronen oder sonstige unentbehrliche Requisiten gestohlen werden können, die,

wenn man bloß ihren Werth in's Auge fasse, nur eine unbedeutende Strafe begründeten, während sie für den Soldaten oder den Gendarmen von großer Wichtigkeit seyen, und daß man auch nicht sowohl auf das Staatseigenthum, als darauf, daß diese Gegenstände zum öffentlichen Dienste bestimmt seyen, das Hauptgewicht zu legen habe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Generalmajors v. Lasollaye verworfen. (Schluß folgt.)

\* Karlsruhe. Gewerbeverein. 1te ordentliche Sitzung am 10. Jan. Nach Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Sekretär eröffnete der erste Vorsteher die Sitzung. Der Sekretär erstattete hierauf Bericht über das Wirken des Vereins im verflossenen Jahre, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Gegenstände, welche aus der Selbstthätigkeit der Mitglieder hervorgingen. Hieran reichte sich der Bericht des Kassiers über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins während des Jahres 1841. Derselbe behauptete, daß er auch diesmal noch kein Inventarium über das Vermögen des Vereins vorlegen könne und drückte die Hoffnung aus, daß die Kommission, welche mit der Aufstellung desselben schon so lange beauftragt sey — zu welcher Kommission er übrigens selbst gehöre, — in diesem Jahr ihre Aufgabe endlich lösen möge. Eine Nachweisung über den Stand der Bibliothek konnte nicht gegeben werden, da der Bibliothekar nicht erschienen war. Rechtspraktikant G. Groos erstattete hierauf einen Vortrag über Galvanoplastik und machte einige sehr interessante Experimente. Es stellte derselbe in wenigen Minuten zwei sehr schöne Abdrücke von Schamünzen dar, die an Schönheit und Schärfe der Formen nichts zu wünschen übrig ließen, nachdem er zuvor den hierzu erforderlichen Apparat und die Anfertigung des zur Schöpfung der abzubildenden Münzen vorher zu bewirkenden Abdrucks derselben in einer aus ungefähr gleichen Theilen Wachs und Gips bestehenden Masse erklärt hatte. Bergrath Dr. Walchner reichte hieran einen sehr ausführlichen Vortrag über das Vergolden und Versilbern auf nassem Wege mit Anwendung des Galvanismus und zeigte, nach Vorausschickung einer Erklärung des hierzu nöthigen Apparats, durch einige Experimente, wie schnell und gefahrlos auf diesem Wege die Vergoldung oder Versilberung bewirkt werden kann. Die auf diese Weise hergestellte Vergoldung ic. soll eben so fest auf dem vergoldeten Gegenstande haften, als wenn sie im Feuer geschahen wäre; sie erfordert nur wenige — etwa 8—10 Minuten Zeit, und soll kaum  $\frac{1}{2}$  so theuer zu stehen kommen, als die Feuervergoldung. Auf ähnliche Weise könne nunmehr auch sehr leicht das Verzinken von Eisen bewirkt werden, was bisher beinahe gar nicht oder nur mit außerordentlich vieler Mühe und großem Zeitaufwand ausführbar gewesen, indem man nur das zu verzinkende Eisen vorher durch Eintauchen in eine Lösung von Kupfervitriol mit einem leichten Ueberzug von Kupfer versehen müsse, und dann die Verzinkung bewirke. Während dieser Vorträge wurde das Statutium über die Vorstandswahl pro 1842 vorgenommen und folgende Mitglieder erwählt: 1) Bauz, Gemeinderath mit 48 St.; 2) Spreng, Gemeinderath, mit 48 St.; 3) Abrech, Münzmechanikus, mit 48 St.; 4) Wagner, Lithograph, mit 46 St.; 5) Rünzle, Hofbaumeister, mit 43 St.; 6) W. Döring, Kaufmann, mit 37 St.; 7) Helbling, Domänenrath, mit 31 St.; 8) Kammerer, Tapetenfabr., mit 29 St.; 9) Rachel, Münzrath, mit 26 St.; 10) Martensen, Fabr., mit 18 St.; 11) Groos, Rechtsprakt., mit 17 St.; 12) Döring, Dr., pr. Arzt, mit 16 St.; 13) Schweig, Dr., mit 15 St.; 14) Hasper, Buchdrucker, mit 15 St.; 15) Raupp, Sattler, mit 13 St.; 16) Kaltenbrunn, Inspektor, mit 12 St. Lithograph Wagner lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab. Die Ernennung der Beamten wurde auf die nächste Vorstandssitzung verschoben, da mehrere der erwählten Mitglieder nicht mehr anwesend waren. — 24. Januar. Zweite ordentliche Sitzung. Der Vorsteher eröffnete die Sitzung mit einer Aufforderung an die Anwesenden, das Wirken des neu gewählten Vorstandes in diesem Jahre kräftig zu unterstützen, damit der Verein immermehr dem vorgestekten Ziel sich nähere. Hieran bringt derselbe zur Kenntniß: 1) daß Dekonomierath Dr. Herrmann mit der Prüfung der vorjährigen Rechnung beauftragt worden sey; 2) daß dem Vereine das Anerbieten gemacht worden sey, die ihm fehlenden Dingler'schen Journale um den geringen Preis von 8 fl. zu liefern; 3) daß Dr. P. A. Volley, Professor der Chemie in Karau, dem Verein das von ihm und D. Möllinger, Professor der Physik und Mathematik in Solothurn, herausgegebene schweizerische Gewerbeblatt zum Geschenk gemacht, und dabei die Absicht zu erkennen gegeben habe, auch von den fernern Jahrgängen dem Vereine jeweils ein Exemplar unentgeltlich zu übermachen. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, dem Geschenkgeber den Dank des Vereins auszusprechen, und denselben zum Ehrenmitgliede desselben zu ernennen. Hierauf wurde von dem Sekretär das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und von dem Vorsitzenden nachträglich bemerkt, daß die in der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglieder die Beamtenstellen, wie folgt, bestimmt hätten: zum ersten Vorsteher Hofbaumeister Rünzle, zum zweiten Vorsteher Gemeinderath Bauz; zum Sekretär Kaufmann W. Döring; zum Kassier Münzmechanikus Abrech, und zum Bibliothekar Dr. Döring. Lithograph Wagner stellte den Antrag, den Bericht über den Stand der Bibliothek, der in der Generalversammlung von dem abgetretenen Bibliothekar hätte erstattet werden sollen, nachträglich zur Kenntniß des Vereins zu bringen, welcher Antrag auch unterstützt wurde. Der Tagesordnung gemäß erstattete hierauf Sattler Raupp einen ausführlichen Vortrag über die Vergoldung im Feuer, und stellte den Antrag, dafür zu sorgen, daß künftig auch Vorlesungen über Chemie im Verein gehalten werden. Dieser Antrag wurde von mehreren Seiten unterstützt, von Einigen aber auch die Unausführbarkeit des Vorschlags behauptet. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß der Vorstand diesen Antrag in einer seiner nächsten Sitzungen berathen und das Ergebnis mittheilen werde. Hierauf wurde ein Aufsatz über die Klebrigkeit der Flüssigkeiten bei gleicher und verschiedener Temperatur aus Dingler's polyt. Journal, Heft 4, Seite 308, vorgelesen. Durch Ballotage wurde Dr. Volley in Karau als Ehrenmitglied aufgenommen.

\* Brandfälle. Den 8. d. M. brach in Schwellingen in einem dem Staate angehörigen einstöckigen Hause Feuer aus. Das Haus war von einem Seidenweber bewohnt und das Feuer griff so schnell um sich, daß bald das ganze Haus in Asche lag. Von dem, übrigens versicherten, Mobiliar konnte nur äußerst wenig gerettet werden. — Den 13. kam in einer Branntweinbrennerei zu Wollmatingen Feuer aus und legte nicht nur diese, sondern auch die angebaute Wohnung mit Scheuer und Stallung in kurzer Zeit in Asche — An demselben Tage brach zu Wollmatingen in einem Stalle Feuer aus, wodurch bald das ganze angebaute Wohnhaus und Scheuer von den Flammen verzehrt wurden. Glücklicherweise konnte das Mobiliar noch gerettet werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M. A. d. l.



### Angebot auf Befestigungskloben-Lieferung

bei unterzeichneter Stelle einkommen, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung derselben und der endgültige Zuschlag der Lieferung erfolgen wird. Die Kontrahenten sind eingeladen, in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem Eröffnungsakte zu erscheinen.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1842.  
Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.  
Kochliß.



beschriebene Papiermühle  
Dienstag, den 1. März d. J.  
Nachmittags 1 Uhr.

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Papiermühle besteht in 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen Platz, worauf solche im Jahr 1834 neu erbaut und zum Betrieb für eine Bütte vollständig eingerichtet wurde, namentlich enthält sie einen Holländer, 3 Hochgeschirre, 1 Wasserpresse, 1 Bütte, 1 Zeugkasten, 1 Keimfessel, Hängwerk etc., wobei bemerkt wird, daß der dabei befindliche artzische Brunnen der Papierfabrikation sehr zu Statten kommt.

Die Papiermühle liegt mitten in hiesigem Orte neben der Dorfstraße und Johannes Bauer, oben die Allmend, unten Bürgermeister Bauer. Schätzungspreis 2500 fl., Steueranschlag 900 fl.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Nießern, den 8. Febr. 1842.  
Bürgermeisteramt.  
Bauer.

vd. Zahlecker,  
Rathschreiber.

[517.3] Nr. 253. Staufen. (Liegenschafts-Versteigerung.) In der Gantfache der Helsenmüller Fritolin Kachler'schen Eheleute von Ehrenketten werden gantrichterlicher Verfügung vom 18. vor. Mon. zufolge Samstag, den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindevorstandshause zu Ehrenketten nachbeschriebene eheweilige Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Die Helsenmühle, ein zweistöckiges Gebäude mit Scheuer, Stallung, Schoppen, Trotte, Schweinfällen, 2 Mahlgängen sammt Mähleneinrichtung und Mählengeschirr, sodann zur Mühle gehörig und um solche herumliegend: ein Krantgärtchen, circa 1/2 Viertel Flächenmaß; ungefähre 1 Baumgarten, 3 Bil. Matten und Bergfeld.

Das Ganze östlich an den Hauptbach, westlich an die Helsen des Delberges, südlich an den Eckbach, nördlich an Joseph Guttagel und Georg Keimgruber's Wittwe stoßend, taxirt zu . . . 6500 fl.

2. 2 Juch. 71 Rth. Matten im hintern Schlierberg, neben Gaudenz Deck, Johann Ruch, Michel Stiefvater's Erben und dem Weg, ist in 3 Theile zerlegt, und zwar
  - 1/2 der obere Theil . . . 216 fl. 40 fr.
  - 1/2 der mittlere Theil . . . 216 fl. 40 fr.
  - 1/2 der untere Theil . . . 216 fl. 40 fr.

650 fl.

3. 1 Bil. 36 Rth. Acker auf dem Kinzigacker neben der Straße und Stephan Kaiser . . . 160 fl.

4. 2 Bil. 45 Rth. Matten in der hintern Schleifmatt, neben einem Pfaffenweiler und Michel Becker . . . 650 fl.

5. 1 Bil. 23 Rth. Acker auf dem Kinzigacker neben dem Weg und Jakob Stiefvater . . . 130 fl.

6. ca. 14 Bil. Acker allda, neben Jakob Stiefvater und Severin Schmutz, ist in 7 Theile zerlegt à 180 fl. . . . 1260 fl.

7. 3 Bil. 18 Rth. Acker im Delberg neben Michael Becker's Erben und den Helsen . . . 40 fl.

8. 79 Rth. Acker allda, neben Gemeinderath Meier und Johann Eckert . . . 20 fl.

Summe 8970 fl.  
Die Steigerungsbedingungen werden vor dem Steigerungssakte bekannt gemacht werden, und können vorher beim Bürgermeisterramt in Ehrenketten eingesehen werden.  
Staufen, den 4. Febr. 1842.  
Großh. bad. Amtersreferat.  
Lembke.

vd. Kiefer.

[619.3] Emmendingen. (Verkauf einer Mahl- und Delmühle.) Aus der Verlassenschaftsmasse des hier verlebten Müllers August Stück wird nach dem Antrage der Erben deselben

Montag, den 14. März d. J., Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhause die vorhandene Mahl- und Delmühle, der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieselbe besteht in

- 1) einer zweistöckigen Behausung mit Mansarden, worin

im untern Stock die Mahlmühle mit 3 Gängen und mehr als nöthiger Wasserkraft. Das Haus enthält geräumige Speicher, Bühne und Keller, und liegt in der Vorstadt;

- 2) einer Delmühle, an obiges Haus angebaut, worauf ein zweiter Stock sich befindet, bestehend in drei neu eingerichteten Wohnzimmern, nebst Küche und Bühne;
- 3) einer geräumigen Scheuer mit Stallung und gewölbtem Keller, geschlossenem Hof, Brunnen, Holzschopf, Schweinfällen, und hinter der Scheuer ein Gärtchen mit Waschhaus.

Auf der Mühle ruhen noch besondere Berechtigungen, die, so wie die vortheilhaftesten Steigerungsbedingungen, in- zwischen bei Gemeinderath Stück eingesehen werden können, und am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Auswärtige Steigerere haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Emmendingen, den 8. Febr. 1842.  
Großh. bad. Amtersreferat.  
Wolf.

vd. Seufert,  
Distriktnotar.

[162.3] Nr. 94. Baden. (Eigenschafts-Versteigerung.) In Folge gerichtlicher Verfügung des großherzoglichen Bezirksamtes dahier vom 17. v. M., Nr. 20,898, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers, Metzgermeisters und Irenenwirths Wilhelm Dürr

Mittwoch, den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kauf ausgesetzt:

- Das Gasthaus zur goldenen Krone dahier, mit Realgastwirthschaftsgerechtigkeiten, bestehend in
- a) einem zweistöckigen, vornen von Stein, hinten von Holz erbauten Wirtschaftsgedäude;
  - b) einem hinten dabei stehenden Saalgebäude, zwei Stock hoch, halb von Stein, halb von Holz erbaut, unten gewölbten Keller, Stallung und Hundeboden enthaltend;
  - c) einem dabei liegenden Gärtchen von ca. 1104 □.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum und Gärtchen, zusammen 5206 □ groß, gränzt einerseits an Kaver Guggert, Wäcker, andererseits Fried. Maier zu den drei Königen, vornen die lange Straße, hinten die Inselstraße.

Bei dieser Versteigerung wird um das ersorgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werden.

Baden, den 7. Jan. 1842.  
Bürgermeisteramt.  
D. St. B. d. B.:  
Ghinger.

vd. Kesselhanf,  
Rathschreiber.

[552.3] Bruchsal. (Verpachtung der Traiterie im Museum zu Bruchsal.) Die Traiterie im hiesigen Museum, mit welcher zugleich eine öffentliche Wirtschaft mit höherer Genehmigung verbunden ist, soll auf Johann D. J. andersweit verpachtet werden, daher diejenigen, welche zur Eingehung eines Pachtvertrags geneigt sind, amnit veranlaßt werden, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen

bis zum 15. März d. J., bei dem Kassier der Gesellschaft, Notar Ziller, dahier einzureichen, bei dem auch die Bedingungen des Pachtvertrags eingesehen werden können.

Bruchsal, den 8. Febr. 1842.

Die Museumskommission.

[664.3] Karlsruhe. (Belanntmachung.) Nachträglich zu der im hiesigen Tageblatt Nr. 29 befindlichen Aufforderung werden diejenigen, welche nach den vorgefundenen Papieren, an dem dahier verstorbenen Assessor Ludwig Kapp's Schulden, hiermit ersucht, ihre Schuldigkeit

binnen drei Wochen an den Unterzeichneten gefällig zu berichtigen oder zur Richtigstellung der Inventur sich mit ihm zu verständigen.  
Karlsruhe, den 16. Febr. 1842.

G. F. Daler,  
Bijouteriefabrikant, Jähringerstraße Nr. 27.

[537.3] Nr. 27. Karlsruhe. (Belanntmachung.) Die Prüfung der Schulpaspiranten zum Behufe ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminarien auf 1842 sind, und zwar:

- a) Bei dem evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe am den 13., 14. und 15. April d. J.,
- b) Bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Ettlingen am den 9., 10. und 11. Mai d. J.,
- c) Bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg am den 25., 26. und 27. April d. J.,

bestimmt worden. Diejenigen Aspiranten, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dez. 1836 H. mit dem Bemühen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse 3 Wochen vor der Prüfung durch die Bezirkschulinspektoren an die betreffenden Seminardirektionen einzusenden sind.

Karlsruhe, den 5. Febr. 1842.

Großh. bad. Oberschulconferenz.  
Zahn.

vd. Le Bique.

[676.2] Nr. 2491. Wertheim. (Offene Aktuarstellen.) Bei dahiesigem Amte sind zwei Aktuarstellen, je mit einem fixen Gehalt von 350 fl., nebst gewöhnlichen Accidenzen, erledigt, wovon die eine sogleich, die andere bis 1. April oder Mai angetreten werden kann. Lusttragende und Befähigte hiezu werden eingeladen, sich darum bei dem unterzeichneten Amtsvorstande zu melden.  
Wertheim, den 12. Februar 1842.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

[694.1] Nr. 2429. Wertheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der Gantmasse des Peter Hoh von Sachfenhausen nicht

angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wertheim, den 14. Febr. 1842.  
Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
Spangenberg.

[686.2] Nr. 2245. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Wäcker Simon Lehman von Kniebis ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfach, den 20. Jan. 1842.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Fernbach.

[690.3] Nr. 1063. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Nikolaus Bernert von Stadt Korf ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Korf, den 11. Febr. 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Neubronn.

[659.3] Nr. 2082. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Gas, Schneider, von Aalen, hat man unter'm heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. März d. J., früh 8 Uhr,

Tagsfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolphzell, den 31. Jan. 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Klein.

[587.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des muthmaßlich nach Amerika entwichenen Gregor Faber von Darlanden hat sich bei der Vermögensaufnahme ihre Erklärung wegen Gemeinschaftstheilnahme oder Entsagung vorbehalten und den Antrag gestellt, die noch unbekannt Gläubiger des Entwichenen zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gegenwärtige Vermögen des entwichenen Gregor Faber von Darlanden einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen

Dienstag, den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Distriktsnotar Reich im Rathhause zu Darlanden entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf das künftige Vermögen des Entwichenen erhalten werden können.

Karlsruhe, den 8. Februar 1842.  
Großh. bad. Landamt.  
Fischer.

[656.3] Lorrach. (Erbsverteilung.) Der Pfleger der Kinder des verstorbenen Apothekers Benedikt Hägelin von Randern hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbschuldenpostens angetreten. Es werden daher diejenigen, welche an diese Erbschaftsmasse Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Beweisurkunden am

Montag, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distriktsnotar im Stadthause zu Randern anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Lorrach, den 9. Febr. 1842.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Boehme.

vd. Weber,  
Notar.